

# AD von Ballonbau Wörner

Monday, 9. December 2013

Liebe Gasballonfahrer,

heute hat die EASA eine AD (Airworthiness Directives - deutsch: Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)) veröffentlicht, welche alle netzlosen Gasballone des Musters NL-STU von Ballonbau Wörner betrifft.

Hier nachzulesen:

<http://ad.easa.europa.eu/ad/2013-0293>

und

[http://ad.easa.europa.eu/...easa\\_ad\\_2013\\_0293.pdf/AD\\_2013-0293\\_1](http://ad.easa.europa.eu/...easa_ad_2013_0293.pdf/AD_2013-0293_1)

Grund ist ein geändertes Fahrt- und Betriebshandbuch. Die Wartungsanweisungen sind nun in einem weiteren Dokument veröffentlicht (Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit).

Siehe hier: [http://www.ballonbau.de/index.php?article\\_id=61&clang=0](http://www.ballonbau.de/index.php?article_id=61&clang=0)

Es gibt es einige Änderungen bezüglich jährlicher Lufttüchtigkeitsprüfung und Prüfverfahren.

Eine grundlegende Änderung betrifft vor allem Ballone, die älter als 15 Jahre sind oder mehr als 1500 Stunden Gesamtbetriebsdauer haben.

Dort muss nun zunächst einmalig eine Dichtigkeitsprüfung des Stoffes erfolgen, dazu muss dem Ballon eine Stoffprobe entnommen werden, die in einem Testlabor (u.a Ballonbau Wörner) untersucht wird. Erfüllt der Stoff die Vorgaben muss dieser Test entweder nach weiteren 500 Stunden bzw. 5 Jahren oder nach weiteren 2 Jahren bzw. 100 Std. wiederholt werden.

---

Nun zur Umsetzung der veröffentlichten AD. Ballonbau Wärrner hat dazu eine Technische Mitteilung herausgegeben:

[http://www.ballonbau.de/index.php?article\\_id=60&clang=0](http://www.ballonbau.de/index.php?article_id=60&clang=0)

Dort sind die Maßnahmen bezeichnet. Diese müssen nach der AD bis zum 23.12.2013 umgesetzt werden. Umgesetzt sind diese Maßnahmen, wenn das genehmigte IHP das neue Wartungsdokument "Anweisungen zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit Ausgabe 1 Nov. 2013" beinhaltet.

In der Regel sollten nun drei verschiedene Fälle auftreten:

1) Der Ballon hat noch ein "Standard-Instandhaltungsprogramm" (SIHP). Giickt für den Piloten/Halter, da es im SIHP keinen Bezug auf ein bestimmtes Dokument des Herstellers gibt, sondern der Pilot die aktuellen Wartungsanweisungen und alle Technischen Mitteilungen etc. befolgt.

Der Pilot sollte die neuen Dokumente ausdrucken und gegen die alten gemäß TM ersetzen. Danach sollte eine Eintrag ins Bordbuch erfolgen, dass die AD 2013-0293 umgesetzt wurde.

2) Der Ballon wird mit einem Instandhaltungsprogramm (IHP) betrieben, welches vom LBA genehmigt wurde. Dann ist eine Änderung des IHP's fällig. Wichtig ist dabei, wie das IHP aufgebaut ist. Das Rahmenprogramm vom LBA hat die Anlage 7.1 indem LTAA's einzufügen sind. Diese Anlage ist nicht genehmigungspflichtig. Die AD besagt aber, dass im IHP der Verweis auf das neue Handbuch erfolgen muss. Wird dieses geändert, muss es auch neu genehmigt werden. Auch steht im IHP des LBA's

" Die Durchführung erfolgt mindestens auf Basis der aktuellen Handbücher, die im aktuellen Kennblatt aufgeführt sind."Â

Bis jetzt stehen keine Verweise oder Änderungen des Wartungshandbuchs im Kennblatt.

Eventuell schafft der Hersteller in den nächsten Tag Klarheit. Die EASA möchte wohl erstmal ihre AD umgesetzt sehen, dafür scheint dann eine Änderung des IHP's mit Genehmigung nötig zu sein.

---

NatÃ¼rlich ist die o.g. TM des Herstellers umzusetzen.Â

3) Der Ballon wird mit einem Instandhaltungsprogramm betrieben, welches von einer CAMO genehmigt wurde. Dann ist ebenfalls eine Änderung fÃ¶llig und von der zustÃ¤ndigen CAMO zu genehmigen. Ist der Ballon in der Ã¼berwachten Umgebung, wird sich die CAMO um die Umsetzung der AD kÃ¼mmern. Kosten fÃ¶r Änderung des IHP's und Genehmigung der Änderung sind abhÃ¤ngig von der CAMO.Â

NatÃ¼rlich sollten sich alle Piloten die neuen HandbÃ¼cher durchlesen und die neuen Anforderungen an die Wartung verstehen.

Die EASA hat zu dieser AD eine Kommentierung nach VerÃ¶ffentlichung zugelassen. EinwÃ¤nde etc. sind auf Englisch an [ADs@easa.europa.eu](mailto:ADs@easa.europa.eu) zu richten.

Â

Benjamin Eimers

Â

Update 1:

Eine Nachfrage beim LBA ergab, dass alle SIHP's am 23.12. ungÃ¼ltig werden. Die AD sieht klar vor, dass eine Eintrag im IHP mit Verweis auf das neue Handbuch erfolgen muss.Â

Allerdings findet sich in der AD auch: "Remarks: 1. If requested and appropriately substantiated, EASA can approve Alternative Methods of Compliance for this AD."

Um eine alternative Genehmigung zu erhalten, bedarf es zunÃ¤chst einen 5 seitigen Antrag. Da aber die EASA die SIHP's schon vor einiger Zeit kritisiert hat, wird es schwierig sein, eine Alternative zu einem neuen IHP genehmigt zu bekommen.Â Außerdem wird dieser Antrag viel Geld kosten. Pro Stunde die sich die EASA damit beschÃ¤ftigt, werden 225

---

Euro fÃ¤llig.

Diese Ballone dÃ¼rfen ab dem 23.12. ohne ein neues IHP nicht mehr gefahren werden. Da die Genehmigung beim LBA z.Z. ca. 6 Wochen dauert, mÃ¼ssen die Winterfahrten wohl auf den Februar verschoben werden.

Update 2:

Da es wohl zahlreiche Fragen etc. gab, kam nun diese Mail von Ballonbau WÃ¶rner. Warten wir also erstmal ab, was sich hier ergibt!

"Sehr geehrte Damen und Herren!

Â Wir sind gerade bemÃ¼ht,  
eine umfassende Stellungnahme in Zusammenarbeit mit dem  
Luftfahrt-Bundesamt und der EASA bezÃ¼glich der LufttÃ¼chtigkeitsanweisung  
und des neuen Handbuches zu erarbeiten und bitten Sie noch  
um ein wenig Geduld, bis die Antworten der BehÃ¶rden vorliegen.

Â Mit freundlichen GrÃ¼ÃŸen und ein schÃ¶nes Wochenende!

kind regards

Michael WÃ—RNER

GeschÃ¤ftsfÃ¼hrer / CEO"

Â

Â

Update 3:

Stellungnahme von Ballonbau WÃ¶rner!

---

An die Kunden, PrÃ¼fer und Wartungsbetriebe  
der netzlosen Ballone Typ â€žNL-STUâ€œ

Das angekÃ¼ndigte Wartungshandbuch fÃ¼r die netzlosen Ballone, das sowohl fÃ¼r den Bereich der FAA als auch fÃ¼r den Bereich der EASA die MaÃŸnahmen zur Aufrechterhaltung der LufttÃ¼chtigkeit beschreibt, ist verÃ¶ffentlicht.

Die Wartung und InstandhaltungsmaÃŸnahmen sind in Europa und den USA nunmehr ohne Unterschied.

Das Kennblatt des Musters â€žNL-STUâ€œ wurde entsprechend geÃ¤ndert und in einer neuen Ausgabe verÃ¶ffentlicht.

Im Zusammenhang mit der EASA-Anerkennung des Wartungshandbuchs wurde eine LufttÃ¼chtigkeitsanweisung (AD) durch die EASA herausgegeben. Am 23. Dezember 2013 tritt diese LufttÃ¼chtigkeitsanweisung â€žAD No. 2013-0293â€œ in Kraft (einschlieÃŸlich deren Revision 1), so dass die InstandhaltungsmaÃŸnahmen fÃ¼r alle Ballone des Musters â€žNL-STUâ€œ dem 23.12.2013 entsprechend dem Wartungshandbuch â€žAnweisungen zur Aufrechterhaltung der LufttÃ¼chtigkeit, Ausgabe 1, November 2013â€œ durchgefÃ¼hrt werden mÃ¼ssen.

Die Notwendigkeit der LufttÃ¼chtigkeitsanweisung wird von der EASA wie folgt begrÃ¼ndet (Ãœbersetzung):

â€žDie Analyse von NL-STU Wartungsdaten zeigte auf, dass die derzeitigen Inspektionsintervalle nicht lÃ¶nger angemessen sind, um eine rechtzeitige Erkennung von VerschleÃŸ oder BeschÃ¤digung sicherzustellen, die die IntegritÃ¤t der Ballonstruktur betrifft. Dieser Zustand, wenn nicht erkannt und nicht behoben, kann zum Versagen von Ballonbauteilen oder der HÃ¤lle fÃ¼hren und mÃ¶glicherweise den Verlust des Ballons zur Folge haben.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen entwickelte Ballonbau WÃ¶rner neue, detailliertere und weitergehend beschreibende Anweisungen zur Aufrechterhaltung der LufttÃ¼chtigkeit (gleichzeitig vom Betriebshandbuch abgetrennt) und gab die Technische Mitteilung EASA.BA.009-6 heraus um alle Betreiber zu informieren.

Aus obengenannten GrÃünden erfordert diese LufttÃ¼chtigkeitsanweisung Ãœbereinstimmung mit den verbesserten Anweisungen zur Aufrechterhaltung der LufttÃ¼chtigkeit."

Hinweis: Mit dem Inkrafttreten der AD ist eventuell das IHP bzw. SIHP entsprechend anzupassen, falls das Fahrt- und Betriebshandbuch, Ausgabe 1, von 1993 erwÃ¤hnt wird.

---

Bitte beachten Sie:

Bei Ballonen, die Älter als 15 Jahre sind, oder die mehr als 1.500 Betriebsstunden haben, ist die Gasdichtigkeit zu überprüfen.

Für diese Überprüfung gilt eine gesonderte längere Frist von 3 Monaten.

Diese Überprüfung beinhaltet die Entnahme eines Stücks Hullenstoff und die Reparatur der Probeentnahmestelle. Die Reparatur kann nur vom PART M.F.-Betrieb durchgeführt werden. Reparaturen dieser Größe sind durch den Piloten/Eigentümer, gemäß AMC PART M Appendix VIII „Limited Pilot/Owner Maintenance“ bei Gasballonen nicht zulässig.

Wir bitten, die Halter der Ballone, sich mit ihrem PART M.F.-Betrieb oder mit Ballonbau WÄRNER in Verbindung zu setzen.

Es ist ab sofort möglich Handbücher und Technische Mitteilungen im Download-bereich unserer Homepage zur Aktualisierung Ihrer Unterlagen herunterzuladen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

kind regards

Michael WÄRNER

Geschäftsführer / CEO

Â